

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/028/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	16.12.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	19.01.2016

Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen

Beschlussbegründung:

Gem. § 4 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über außerplanmäßige Auszahlungen sofern der Wert 10.000 EUR übersteigt.

Es liegen zwei Bescheide des Wasserverbandes „Südharz“ für gemeindeeigene Grundstücke im Wohngebiet Schenkgraben vor. Diese waren, wie bereits in der Sitzung am 15.12.2015 ausgeführt, nicht in den 94.691,10 EUR berücksichtigt, da der Wasserverband zum Zeitpunkt dieser Aufstellung im Jahr 2011 nur über einen Auszug aus dem Baugebiet verfügte und diese zwei Grundstücke als einzige nicht darauf enthalten waren.

Es handelt sich hierbei um die Flurstücke 19/75 mit einer Größe von 566 qm (Bescheidhöhe: 1.782,90 EUR) und 19/61 mit einer Größe von 3.567 qm (Bescheidhöhe: 11.236,05 EUR)

Diese Grundstücke sind jedoch, wie festgestellt wurde tatsächlich für die Bebauung vorgesehen und damit auch beitragspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.782,90 EUR für das Flurstück 19/75 und der außerplanmäßigen Auszahlung für das Flurstück 19/61 in Höhe von 11.236,05 EUR zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um Anschaffungs- und Herstellungskosten, welche zu aktivieren sind. Der Grundstückswert ist entsprechend bilanziell zu erhöhen.
Die investive Auszahlung ist durch Einsparungen bei geplanten Investitionsmaßnahmen gedeckt.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss